



Marktgemeinde Kohfidisch

7512 Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4
Telefon 03366/77203, fax DW 4, e-mail: post@kohfidisch.bgld.gv.at

1/2018

gemeinde



nachrichten

Aus dem Inhalt:

- *Vorwort des Bürgermeisters*
- *Informationen zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 15.12.2017*
- *Diverse Informationen:*
 - *Landwirtschaftskammerwahl*
 - *Ärzte Urlaub*
 - *Funkwasserzähler - Csaterberg*
 - *Enge Zusammenarbeit zwischen dem WWSB und der Gemeinde*
 - *Thema Borkenkäfer*
 - *Flurreinigungsaktion 2018*
 - *Pilgerkreuzweg*
 - *Die Jugendkarte im Burgenland*
 - *Benefizkonzert der Band „Oberwart 3“*



**Geschätzte Gemeindegewissinnen und Gemeindegewissler!
Werte Senioren, liebe Jugend!**

Nach der Konstituierung des Gemeinderats wurden auch diverse Ausschüsse installiert. Der Bauausschuss und Medienausschuss haben ihre ersten Sitzungen abgehalten und es ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit in den Ausschüssen hervorragend funktioniert. In den Ausschüssen werden wichtige Themen besprochen, Unterlagen vorbereitet und dem Gemeinderat zur Be-



schlussfassung vorgelegt. Sie gelten daher als wichtiges Instrument für die Entscheidungsfindung im Gemeindevorstand und Gemeinderat.

Das Budget für das Haushaltsjahr 2018 wurde im Gemeinderat **einstimmig** beschlossen. Der Voranschlag 2018 beinhaltet viele wichtige Maßnahmen zum Wohle unserer Gemeinde.

Wir hoffen, dass unsere Vorhaben mit finanzieller Unterstützung des Landes Burgenland realisiert werden können.

In den Ortsausschüssen Kohfidisch, Kirchfidisch und Harmisch wurden wichtige Projekte für die Ortsverwaltungsteile erörtert und im Budget 2018 entsprechend budgetiert.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Ortsvorstehern Mario Dürnbeck, Jochen Weiner und Arthur Pfeiffer und den Ortsausschussmitgliedern für die konstruktive und umsichtige Arbeit bedanken.

Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist es der Gemeinde ein großes Anliegen, Vereine und Institutionen zu unterstützen. Diverse Maßnahmen wurden im Budget berücksichtigt.

Dass wir in unserer Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig arbeiten, habe ich als Bürgermeister schon oftmals erwähnt. Wir wollen keine finanziellen Experimente in Angriff nehmen, die uns für einen großen Zeitraum belasten.

Durch wirtschaftliches Arbeiten mit Weitblick konnten in der Vergangenheit Kredite

bedient werden, wobei die günstige Zinssituation sich positiv auswirkte. Einige Kredite mit einem hohen jährlichen Schuldendienst laufen in den nächsten Jahren aus. Deshalb können wichtige Projekte für unsere Gemeinde mit Maß und Ziel in Angriff genommen werden.

Die Vorbereitungen für die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2017 sind in Kürze abgeschlossen.

Als Bürgermeister ist es mir ein großes Anliegen, dass die Beschlussfassungen über den Voranschlag und den Rechnungsabschluss innerhalb des vorgegebenen Zeitplanes erfolgen. Dies ist nicht immer sehr leicht, da viele Mitteilungen zum Budget und Rechnungsabschluss oft sehr spät seitens des Landes übermittelt werden.

Mit viel Engagement, persönlichem und zeitlichem Einsatz sind wir für die Herausforderungen gewappnet. DANKE dafür.

So dürfen wir uns auf ein erfolgreiches Jahr 2018 gemeinsam freuen.

Als Bürgermeister der Marktgemeinde Kohfidisch wünsche ich allen Gemeindegewissinnen und Gemeindegewisslern schon jetzt ein frohes Osterfest.

Ihr Bürgermeister
Norbert Sulyok





Informationen zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 15.12.2017

Abgaben - Haushaltsjahr 2018

Die Höhe der Tarife der einzelnen Gemeindeabgaben bleiben im Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Nachstehend die Tarifübersicht der Gemeindeabgaben (Tarife sind in Nettobeträgen ausgewiesen)

Wasserbezugsgebühr

Grundgebühr pro Jahr: € 35,73

Wassergebühr pro m³: € 1,49

Abfallbehandlungsabgabe

Abgabe pro Wohn- bzw. Betriebseinheit: € 40,69

Kanalbenützungsgebühr für Kohfidisch u. Kirchfidisch

Grundgebühr pro Wohneinheit bzw. Betriebseinheit u. öffentl. Gebäude: € 99,09

+ € 0,73 pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG

Kanalbenützungsgebühr für Harmisch

Grundgebühr pro Wohneinheit bzw. Betriebseinheit u. öffentl. Gebäude: € 99,09

+ € 1,04 pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG

Anschluss- u. Ergänzungsbeitrag für Kohfidisch u. Kirchfidisch nach dem Kanalabgabegesetz

Beitragssatz: € 3,85 pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG

Anschluss- u. Ergänzungsbeitrag für Harmisch nach dem Kanalabgabegesetz

Beitragssatz: € 8,26 pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG

Vorläufiger Nachtragsbeitrag nach dem KAbG für Kohfidisch u. Kirchfidisch

Beitragssatz: € 1,05 pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG

Lustbarkeitsabgabe

1. für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich € 29,05
2. für das Halten eines Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparates an öffentlichen Orten, in Gastgewerbebetrieben sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen pauschal das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes pro Monat.

Hundeabgabe:

a) für Nutzhunde € 14,50

b) für alle anderen Hunde € 20,00

Grundsteuer A und B

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer A: 500 v.H.

2. Grundsteuer B: 500 v.H.

Wasseranschlussgebühr - Einbau Wasserzähler

Wasseranschlussgebühr: € 863,64

Einbau Funkwasserzähler: € 100,00

Einbau analoger Zähler: € 50,00

Für den erstmaligen Einbau eines Wasserzählers (z.B. neuerrichtetes Wohnhaus) oder eines neuerlichen Einbaus eines Wasserzählers aufgrund des Verschuldens des Objektbesitzers (z.B. Auffrieren des Wasserzählers) wird der Pauschalbetrag—bei Funkwasserzähler—in Höhe von € 100,00 (netto) vorgeschrieben.



Friedhofsgebühren

Für die Verleihung des Benützensrechtes an einer Erdgrabstelle wird für die Dauer von 10 Jahren eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

- | | |
|--|---------------|
| 1. Erdgräber für einfachen Belag | 80,00 Euro |
| 2. Erdgräber für mehrfachen Belag | 120,00 Euro |
| 3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag | 200,00 Euro |
| 4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag | 350,00 Euro |
| 5. Aschengrabstellen für einfachen Belag | 80,00 Euro |
| 6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag | 120,00 Euro |
| 7. Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr | 45,00 Euro |
| 8. Aschengrabstelle (Urnenhain) für mehrfachen Belag | 1.000,00 Euro |

Für die Erneuerung der Benützensrechte an Erdgrabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100 % der festgesetzten Gebühren.

Für die Erneuerung der Benützensrechte an Aschengrabstellen (Urnenhain) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 50 % der festgesetzten Gebühren.

Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist für den ersten Tag eine Gebühr von Euro 50,00, für den zweiten Tag eine Gebühr von Euro 20,00 und für jeden weiteren Tag eine Gebühr von Euro 10,00 zu entrichten.

Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde der 1. NVA 2017, sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt, mit dem finanziellen Ausgleich unter Berücksichtigung der Mehr- und Weniger-Einnahmen und der Mehr- und Weniger-Ausgaben.

Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages 2017

Ordentlicher Haushalt

	VA 2017	NVA 2017		VA Neu
		Mehr	Weniger	
Einnahmen	2.741.500,00	218.800,00	- 189.000,00	2.771.300,00
Ausgaben	2.741.500,00	139.600,00	- 109.800,00	2.771.300,00
Ü / A	0,00	79.200,00	-79.200,00	0,00

Außerordentlicher Haushalt

	VA 2017	NVA 2017		VA Neu
		Mehr	Weniger	
Einnahmen	479.400,00	249.100,00	- 303.900,00	424.600,00
Ausgaben	479.400,00	153.700,00	- 208.500,00	424.600,00
Ü / A	0,00	95.400,00	- 95.400,00	0,00

Beschluss über den Voranschlag für das Jahr 2018

Nach eingehender Beratung der Voranschlagsbeträge im Gemeinderat sowie im Gemeindevorstand und unter Einbeziehung der Untervoranschläge der Feuerwehren und Kinderbetreuungseinrichtungen wurde der Voranschlag 2018 einstimmig in vorliegender Form beschlossen:

	VA 2018	VA 2018
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	2.687.400,00	691.700,00
Ausgaben	2.687.400,00	691.700,00
Ü / A	0,00	0,00



Beschluss über den Voranschlag für das Jahr 2018

Nachstehend die Auflistung der Summen der einzelnen Gruppen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2018:

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	7.900,00	417.100,00
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	1.200,00	37.700,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	557.700,00	892.300,00
3	Kunst, Kultur u. Kultus	9.000,00	76.6700,00
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0,00	287.900,00
5	Gesundheit	0,00	62.000,00
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	38.500,00	138.900,00
7	Wirtschaftsförderung	3.100,00	51.900,00
8	Dienstleistungen	529.000,00	676.000,00
9	Finanzwirtschaft	1.541.000,00	46.900,00
	Summe	2.687.400,00	2.687.400,00

Der ordentliche Voranschlag 2018 beinhaltet unter anderem nachstehende Investitionen:

- Errichtung eines Funcourts im Bereich des ehemaligen Badareals;
- Ausbau und Instandhaltung von Gemeindestraßen und Güterwegen (z.B. Erweiterung des Friedhofweges Kirchfidisch);
- Investitionen im Bereich unserer Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, VS, NMS und schulische Tagesbetreuung), z.B. Sanierung des Daches der NMS;
- Investitionen im Sicherheitswesen (z.B. Ankauf von Funkgeräten für die Feuerwehr);
- Subventionen an Vereine und Institutionen (z.B. Gemeindebeiträge für das Bauvorhaben des SV Kirchfidisch und für Instandhaltungsarbeiten an der Kirche Kirchfidisch);
- Investitionen im Bereich der Straßenbeleuchtung (z.B. Erneuerung der Beleuchtung im Bereich des Kirchenweges);

Im außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2018 wurden nachstehende Projekte budgetiert:

- Endabrechnung Abwasserbeseitigungsanlage Neubaugasse
- Neuerrichtung WVA Erweiterung Harmisch, Quergasse u. Heideweg
- Neuerrichtung ABA Erweiterung Harmisch, Quergasse u. Heideweg
- Teilweise Neuerrichtung des Trinkwasserversorgungsnetzes im Bereich der Ortsdurchfahrt Kohfidisch

Der außerordentliche Haushalt des Voranschlages 2018 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von Euro 691.700,00 auf.

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Kohfidisch durch das Land Burgenland soll das Trinkwasserversorgungsnetz in diesem Bereich teilweise erneuert werden. Nach einer Begehung durch Mitglieder des Ortsausschusses Kohfidisch und des Bauausschusses wurde das technische Büro Mikovits beauftragt, Ausschreibungsunterlagen zu erstellen.

Die Projekte „ABA“ und „WVA“ Erweiterung Harmisch, Quergasse und Heideweg beinhalten den Ausbau des Trinkwasserversorgungsnetzes und der Kanalanlage in diesen Bereichen. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung der beantragten Flächenwidmung durch das Amt der Bgld. Landesregierung.



Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2018

Die Gemeinde hat für den Zeitraum von 5 Haushaltsjahren einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan umfasst neben den Daten des RA 2017 und des VA 2018 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2019 - 2022.

Bei der Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes der Gemeinde Kohfidisch wurden die lfd. Betriebs- und Personalkosten mit einer jährlichen linearen Steigerung von 2% bis zum Haushaltsjahr 2022 budgetiert. Die Ausgaben im Sozialbereich der Budgetvorschau 2018 des Amtes der Bgld. Landesregierung wurden mit der durchschnittlichen Steigerung der Jahre 2013 bis 2018 fortgeschrieben. Die Darlehensrückzahlungen wurden anhand der vorliegenden Tilgungspläne budgetiert.

Bei den Ertragsanteilen, den Bedarfs- u. Finanzzuweisungen wurde eine Steigerung von 1 % für die Folgejahre 2019 bis 2022 errechnet. Die übrigen Einnahmen wurden mit einer jährlichen Steigerung von 2% budgetiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters Norbert Sulyok hat der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2018 beschlossen.

Beschluss über die 6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kohfidisch

Vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde die 6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kohfidisch. Gemeinsam mit Architektin DI Barbara Fandl und der AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH, Eisenstadt wurden in monatelanger Arbeit die entsprechenden Unterlagen erstellt und nach Beschlussfassung dem Amt der Bgld. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Die Unterlagen werden derzeit vom Hauptreferat Raumplanung geprüft und danach dem Raumplanungsbeirat des Landes vorgelegt. Im Falle einer positiven Erledigung wird die 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes von der Bgld. Landesregierung im Frühjahr 2018 beschlossen.

Die Genehmigung der Flächenwidmung ist Voraussetzung für die Umsetzung der Erweiterung der Trinkwasserversorgungsanlage und der Kanalanlage im Bereich der Quergasse, des Heideweges und im Ortsteil Harmisch.

Weitere Beschlüsse in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2017

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden in der oben genannten Sitzung behandelt:

- Beschluss über die Vergabe der Projektierungsarbeiten „Sanierung der Kanalanlage und der Trinkwasserversorgungsanlage—Ortsdurchfahrt Kohfidisch“;
- Beschluss „Statut für die Führung der öffentlichen Kanalisationsanlage und öffentlichen Wasserversorgungsanlage als wirtschaftliche Unternehmungen mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Kohfidisch“;
- Beschluss des Kaufvertrages der Rechtsanwälte Behal & Ederer (GNr. 350/42, KG Kohfidisch)
- Beschluss einer Verordnung betreffend der Widmung von öffentlichem Gut in Privateigentum und der Widmung von Privateigentum in öffentliches Gut in der KG Kohfidisch, unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Vermessung ZT GmbH Permann & Schmaldienst, GZ. 11069/17;
- Beschluss des Abtretungsvertrages des öffentlichen Notar Dr. Bajlicz & Partner, 20555/Dr.B/He, Vertragsparteien: Marktgemeinde Kohfidisch, Johanna und Dr. Otmar Kraxner, Angela Gerger u. Wasserverband Südliches Burgenland;
- Beschluss und festlegen eines Medienausschusses;
- Beschluss von Dienstbarkeitsverträgen, abzuschließen zwischen der Energie Burgenland AG, 7000 Eisenstadt und der Gemeinde Kohfidisch;
- Schreiben der Abt. 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 06. Juli 2017, Zl.: A2/G.KOHFI-10005-3-2017 mit dem Betreff „Marktgemeinde Kohfidisch, Rechnungsabschluss 2016“;
- Bericht des Bürgermeisters über die in seine Zuständigkeit fallenden Subventionen sowie Personalangelegenheiten;
- Beschluss der Verpflichtungserklärung (programmierte Instandhaltung), Bauvorhaben: Kohfidisch - Herrschaftsfeld, programmierte Instandhaltung;



Landwirtschaftskammerwahl 2018

Die Landwirtschaftskammerwahl findet am Sonntag, dem 11. März 2018, statt.

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevahlbehörde Kohfidisch wurden nachstehende Wahllokale, Wahlzeiten und Verbotszonen beschlossen:

Sprengel	Wahllokal	Wahlzeiten	Verbotszonen
Kohfidisch	NMS Kohfidisch	von 08.00 bis 11.30 Uhr	Umkreis von 50 m
Kirchfidisch	Kinderkrippe Kirchfidisch	von 08.00 bis 11.00 Uhr	Umkreis von 50 m
Harmisch	Gemeindehaus Harmisch	Von 08.00 bis 10.00 Uhr	Umkreis von 50 m

Wahlrecht

Wahlberechtigt zur Wahl der Vollversammlung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer nach § 47 Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz idgF sind

- *alle natürlichen Personen, die am Stichtag Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben;*
- *alle juristischen Personen und rechtsfähigen Personenmehrheiten, die am Stichtag Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind;*
- *alle Miteigentumsgemeinschaften, die am Stichtag Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind;*
- *alle Miteigentümer, deren Gemeinschaft am Stichtag Mitglied der Landwirtschaftskammer gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 ist, wenn ihr Miteigentumsanteil nach der Fläche gerechnet mindestens 5.700 m² oder auf den Einheitswert berechnet 1.500 Euro übersteigt und die übrigen Voraussetzungen des lit. a (Vollendung des 16. Lebensjahrs), sofern sie nicht bereits aus einem anderen Rechtsgrund im Wählerverzeichnis aufscheinen; der Gemeinschaft selbst steht in diesem Falle das Wahlrecht nicht zu.*

Das Wählerverzeichnis für die Landwirtschaftskammerwahl wurde von der Landwirtschaftskammer Burgenland erstellt, die Zahl der endgültigen Wahlberechtigten in der Gemeinde Kohfidisch beträgt 390.

Wahlrecht bei Miteigentumsgemeinschaften

Bei Wahlberechtigten Miteigentumsgemeinschaften ist eine Vollmacht erforderlich und diese ist demnach dann gültig, wenn mehr als die Hälfte der Miteigentümer, gerechnet nach Anteilen/Fläche, diese erteilt haben.

Wahlkarten

Wähler, die sich am Wahltag voraussichtlich an einem anderen Ort (Gemeinde) als dem ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Die Ausstellung einer Wahlkarte ist bei der Gemeinde, in der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis aufscheint, bis spätestens am 10. Tag vor dem Wahltag (01.03.2018) mündlich oder schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist die Identität durch ein Dokument anzuschließen.

Urlaub Dr. Kanitz und Dr. Otmar und Dr. Roland Kraxner

Die Zahnarztordination Dr. Gerlinde Kanitz ist von Montag, d. 26. März bis einschließlich Freitag, d. 30. März 2018 wegen Urlaubes geschlossen.

Nächste Ordination ist am Dienstag d. 03. April 2018!

Die Kreisarztordination Dr. Otmar und Dr. Roland Kraxner ist von Montag, d. 05. März 2018 bis einschließlich Sonntag, d. 11. März 2018 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Nächste Ordination ist am Montag d. 12. März 2018!

Die Kreisarztordination Dr. Otmar und Dr. Roland Kraxner ist von Montag, d. 26. März 2018 bis einschließlich Freitag, d. 30. März 2018 wegen Urlaubes geschlossen.

Nächste Ordination ist am Dienstag d. 03. April 2018!

In dringenden Fällen wenden Sie sich an den Notdienst unter der Nummer 141.

Funkwasserzähler - Kellerstöckel Csaterberg

Umrüstung auf elektronische Verbrauchszähler bei all jenen Kellerstöckeln am Csaterberg, die an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen sind.

Mitarbeiter der Gemeinde Kohfidisch werden voraussichtlich ab Montag, dem 19. März 2018, mit den Umrüstarbeiten beginnen. Im Vorfeld werden alle Eigentümer der Kellerstöckel mittels Schreiben der Gemeinde Kohfidisch über den Zeitraum (Datum und Uhrzeit) der Arbeiten informiert. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass der Zugang zum Wasserzähler für die notwendigen Arbeiten gewährleistet ist.

Im Zuge der Umrüstarbeiten wird der Zählerstand des alten analogen Zählers abgelesen, um die Wasserbezugsgebühr vorschreiben zu können. Für den Einbau des neuen Funkwasserzählers entstehen dem Objektbesitzer keine Kosten.

All jene, die an Werktagen generell nicht zu Hause sind, sollen bitte nach dem Erhalt des Schreibens mit dem Gemeindeamt Kontakt aufnehmen, um einen gesonderten Termin zu vereinbaren.



Enge Zusammenarbeit zwischen dem WWSB (Wasserverband Südliches Burgenland) und der Gemeinde

Alle Anlagen des WWSB werden - mit modernster Technik - ständig überprüft. Die Mitarbeiter des WWSB beobachten stetig den Wasserverbrauch der einzelnen Gemeinden, angefangen bei den Behälter niveaus.

Die Verbrauchskurven in der Nacht (Nullverbrauchsmessungen) - da es hier fast keinen Verbrauch geben sollte - gelten als Referenz. Anfang Jänner wurde dann Alarm geschlagen. Der Verbrauch der Gemeinde Kohfidisch hatte sich fast verdoppelt. Es wurde sofort mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen und die Gemeindearbeiter begannen mit der Suche nach der Leckstelle. Sie konnten die Ursache des Verlusts jedoch nicht finden. Der WWSB wurde zu Hilfe gerufen.

Die mit dem letzten Stand der Technik ausgerüsteten Spezialisten begaben sich unverzüglich zur Gemeinde. Zwei „Streifenwagen“ des WWSB mitsamt Ausrüstung wurden losgeschickt. Zuerst wurden die Hydranten und leerstehenden Häuser überprüft - ohne Erfolg. Danach wurden auf Basis des Rohrnetzplans sämtliche Rohrstränge mithilfe eines Ultraschallmessgeräts überprüft um genaueste Messungen durchführen zu können. Wieder ohne Erfolg!

Die Entscheidung fiel dann auf das Abhören der Armaturen -, mittels Horchglocke. Bereits am Nachmittag wurde eine heiße Spur verfolgt und tatsächlich, nach nur kurzer Zeit war man sich einig. Sicherheitshalber kam noch ein dritter Mitarbeiter des WWSB zur Kontrolle, der den Fundort des Rohrbruchs unvoreingenommen überprüfte. Alle 3 waren sich einig: DA ist er. An der Oberfläche wurde die Fundstelle markiert und die Vorgehensweise für die Reparatur mit dem Obmann, dem Bürgermeister und den Gemeindearbeitern besprochen.

Die Entscheidung fiel dann auf das Abhören der Armaturen -, mittels Horchglocke. Bereits am Nachmittag wurde eine heiße Spur verfolgt und tatsächlich, nach nur kurzer Zeit war man sich einig. Sicherheitshalber kam noch ein dritter Mitarbeiter des WWSB zur Kontrolle, der den Fundort des Rohrbruchs unvoreingenommen überprüfte. Alle 3 waren sich einig: DA ist er. An der Oberfläche wurde die Fundstelle markiert und die Vorgehensweise für die Reparatur mit dem Obmann, dem Bürgermeister und den Gemeindearbeitern besprochen.

(Auszug aus dem Artikel des WWSB, nachzulesen unter: www.wwsb.at)



Information des Amtes der Bgld. Landesregierung
Betreff: Borkenkäfer



LAND BURGENLAND

Abt.5 – Baudirektion – Referat Landesforstinspektion

Aufgrund der prekären Käfersituation in den burgenländischen Wäldern, ergehen folgende Hinweise für Waldbesitzer:

- Die Wälder sind laufend zu begehen und zu kontrollieren
- Vom Borkenkäfer befallenes Holz ist prompt zu entfernen
- Bruttaugliches Material (Windwürfe, Wipfel, lagerndes Holz, Hänger,...) ist bekämpfungstechnisch zu behandeln oder aus dem Wald und dessen Nahbereich zu entfernen
- Zusammenhängende Fällungen ab einer Größe von 0,50 ha sind der Behörde, unabhängig von den Besitzgrenzen, zu melden
- Eine Wiederbewaldung (Aufforstung) mit geeigneten Forstpflanzen sollte auf Kahlf lächen, die durch Nutzungen entstanden sind, aufgrund der zu erwartenden üppigen Verjüngung, umgehend erfolgen



Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft und den Forstorganen der Bezirksverwaltungsbehörden und der Landesforstinspektion

WHR DI Johann Herlicska, Leiter BFI Süd - 057600-4541

FÖ. Ing. Karl Konrad, Bezirksförster GS und JE - 057600-4717

FÖ. Ing. Stephan Salburg, Landesforstinspektion, Bezirke OW, GS und JE - 0664/1455699

FÖ. Ing. Stefan Weiss, Landesforstinspektion, Bezirke OW, GS und JE - 0664/6125875



Flurreinigungsaktion

„Bewegung für eine saubere Gemeinde“



am Samstag, d. 07. April 2018 in der Zeit von 08.30 bis 11.00 Uhr

Auch heuer wird unter dem Motto „Bewegung für eine saubere Gemeinde“ eine Flurreinigungsaktion im Gemeindegebiet vom Arbeitskreis „Gesundes Dorf“ und der Marktgemeinde Kohfidisch gemeinsam mit dem Burgenländischen Müllverband organisiert und durchgeführt.

Die Vereine, Jagdgesellschaften, Feuerwehren und örtlichen Verschönerungsvereine sowie alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, vor allem auch die Jugend (Schülerinnen und Schüler) werden eingeladen, zahlreich an dieser Aktion zur Säuberung unseres Gemeindegebietes teilzunehmen.

Ort/Treffpunkt: Harmisch: **Feuerwehrhaus**
Kohfidisch und Kirchfidisch: **Altstoffsammelstelle jeweils 08.30 Uhr**

Die Marktgemeinde Kohfidisch wird sich um die organisatorischen Belange kümmern.

Nach Abschluss der Reinigungsaktion lädt die Marktgemeinde Kohfidisch zu einer Jause und Getränken ein.

Im Sinne einer sauberen Umwelt und eines müllfreien Ortsgebietes ersuchen wir höflich um zahlreiche Teilnahme!

Pilgerkreuzweg

In Zusammenarbeit mit der Diözese Eisenstadt, der Katholischen Jugend im Burgenland und der Katholischen Jugend in Kroatien wird am Wochenende des 5. Fastensonntags, vom **17. bis 18. März 2018**, ein zweitägiger Pilgerkreuzweg durch das Südburgenland organisiert.

Dieser 61. Pilgerkreuzweg wird als Kreuzweg zweier Nationen (deutsch und kroatisch) geführt.

Die Pilgergruppe ist am **Samstag, d. 17. März 2018** in Kohfidisch unterwegs.

6. Kreuzwegstation → Kirche Kohfidisch

Die Diözese Eisenstadt lädt Sie herzlich zur aktiven Teilnahme ein.

Der Pilgerkreuzzug steht unter dem Motto: „Verkünde das Wort, tritt dafür ein!“

Fitnesskarte Frühjahr 2018

Für € 140,00 haben Sie ein Semester lang Zugang zu zahlreichen Gesundheits- und Bewegungsangeboten, die Sie nutzen können sooft Sie wollen.

Die Fitnesskarte eignet sich perfekt für Personen mit unregelmäßigen Arbeitszeiten, Personen, denen Abwechslung wichtig ist und für alle, die öfter als einmal in der Woche Bewegung machen möchten.

Im Zeitraum vom Februar bis Juni 2018 können Sie eine beliebige Anzahl von Stunden aus den unten angeführten Programm in Anspruch nehmen.

Im Bezirk Oberwart werden folgende Kurse angeboten:

- Koordinative Bewegungsschulung für Gleichgewicht
- Hatha Yoga
- Qi Gong
- Wirbelsäulentraining - Den Rücken stärken
- Wirbelsäulengymnastik und Faszientraining
- Faszien-Fitness
- Beckenbodenbalance
- Ausgleichsgymnastik
- Cross-Aero für den ganzen Körper

Information und Anmeldung:

Burgenländische Volkshochschulen
7400 Oberwart, Schulgasse 17/3
Tel.: 03352/34525
www.vhs-burgenland.at



Jugend- und 60+ Taxigutscheine

Nach wie vor sind Taxigutscheine für Jugendliche im Alter von 16-24 Jahren und ältere Personen ab 60 Jahren am Gemeindeamt Kohfidisch erhältlich.

Für einen Gutschein im Wert von € 5,00 müssen nur € 2,50 bezahlt werden, die andere Hälfte wird von der Gemeinde übernommen.

Pro Person werden 2 Stück Gutscheine pro Monat, sprich 24 Stück pro Jahr ausgegeben.

Danke an die Familie Fröhlich

Die Spende in der Höhe von € 650,00 des diesjährigen Christbaumverkaufs der Familie Fröhlich ging an den Club Miteinander. Wir möchten uns recht herzlich dafür bedanken!



Buch „Der Burgenländer“

Am Gemeindeamt ist das Buch „**Die Grenz-wächter-Nachfahren oder - DER BURGEN-LÄNDER ... ein Wesen der besonderen Art!**“ von Willi Sagmeister erhältlich.

Im vorliegenden Buch versucht der in Mischendorf lebende Autor mit Hilfe der von ihm entwickelten und an vielen Charaktereigenschaften seiner Landsleute zur Anwendung gebrachten satirischen „Grenzwächtertheorie“ zu erklären, wie die Burgenländer eben sind.



Für **€ 20,00** am Gemeindeamt erhältlich.

Die Jugendkarte im Burgenland

Die "BspecialCard" ist die Vorteils-card für Burgenlands Jugend zwischen 10 und 27 Jahren. Neben der "klassischen" BspecialCard gibt es auch eine Lehrlingsedition.

Die BspecialCard kannst du beantragen, wenn du:

- im Burgenland wohnhaft bist oder
- im Burgenland eine Schule besuchst oder
- im Burgenland bei einem Verein Mitglied bist oder
- im Burgenland einer Jugendorganisation angehörst

bspecialCard konkret

- Die BspecialCard ist gratis!
- Sie gilt als polizeilich anerkannter Altersnachweis im Sinne des Bgld. Jugendschutzgesetzes!
- Vergünstigungen bei dzt. 160 Partnershops und -unternehmen burgenlandweit und über 500 Angebote österreichweit.
- Teilnahme bei allen Bspecial-Workshops gratis!

Anmeldungen unter: www.ljr.at/freizeit-fun/bspecialcard

Lehrlings-Edition

Das Formular für die BspecialCard Lehrlings-Edition wird mit dem Lehrlingsvertrag übermittelt und kann so auf einfache Art und Weise von den Jugendlichen beantragt werden.

Du bist bereits Lehrling und hast kein Formular erhalten? Dann fülle einfach das Online-Formular unter: www.ljr.at/freizeit-fun/bspecialcard aus! Vergiss dabei nicht deine Lehrvertragsnummer und das Ende der Lehrzeit anzugeben!

Informationen zu folgenden Themen sind auf der Website www.ljr.at zu finden:

- Interrail-Ticket-Förderung
- Gesunde BoXXX
- Gesang-Tanz-Workshop
- Mobile Video Reporting - Workshop
- Freiwilliges Umweltjahr
- und vieles mehr...



Benefizkonzert „Oberwart 3“



Am 07. April 2018 findet das Benefizkonzert der Band „Oberwart 3“, d.s. Fred Pokomandy, Franz Reichart und Volker den Weyse, im Gasthaus Drobits, Grazer Straße 61, 7400 Oberwart, statt. Dabei handelt es sich um eine Benefiz-Veranstaltung zugunsten von pro mente Kohfidisch.

Die „pro mente-Band“ hat einen Gastauftritt.

Einlass: 19.00 Uhr

Beginn: 20.00 Uhr

VVK: € 10,00

AK: € 13,00

Vorverkaufskarten sind am Gemeindeamt Kohfidisch erhältlich.

Weiters können Karten unter 0676/5716342 reserviert werden. Bitte rechtzeitig reservieren - begrenzte Stückzahl!

Fasching in der Gemeinde

Die Freiwilligen Feuerwehren aus allen drei Ortsteilen veranstalteten heuer tolle Faschingsumzüge. Am Faschingsdienstag besuchten die Faschingsnarren das Gemeindeamt.



Impressum:

Medieninhaber: Marktgemeinde Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Redaktion: Medienausschuss der Marktgemeinde Kohfidisch

Herausgeber: Gemeindeamt Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Druck: Eigenkopie

Die in diesem Medium veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich der Information der Bevölkerung über aktuelle Geschehnisse in der Marktgemeinde Kohfidisch.